



Brüssel, den 6. Oktober 2014
(OR. en)

13938/14

JAI 738
SIRIS 69
SCHENGEN 36
COMIX 517

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	12285/14 JAI 627 SIRIS 48 SCHENGEN 25 COMIX 398
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 3/2014 des Europäischen Rechnungshofs: "Erkenntnisse aus der Entwicklung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) durch die Europäische Kommission" - Annahme

1. Das Generalsekretariat des Rates hat am 22. Mai 2014 den Sonderbericht Nr. 3/2014 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Erkenntnisse aus der Entwicklung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) durch die Europäische Kommission"¹ erhalten.
2. Dieser Sonderbericht wurde vom Rechnungshof auf seiner Tagung vom 18. März 2014 verabschiedet; er enthält auch die Antworten der Europäischen Kommission, der erste Bemerkungen am 23. Dezember 2013 übermittelt worden waren.
3. Die Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (SIS/SIRENE) hat den Bericht nach den Regeln geprüft, die in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs festgelegt worden waren².

¹ ABl. C 155 vom 23.5.2014, S. 2.

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR14_03/SR14_03_EN.pdf

² Dok. 7515/00 FIN 127 + COR 1.

4. Die Gruppe hat sich in ihrer Sitzung vom 22. September 2014 auf den in der Anlage beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates geeinigt.
5. Daher wird der AStV ersucht, diesen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu billigen und ihn dem Rat zur Annahme als A-Punkt vorzulegen.

ANLAGE

ENTWURF

Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 3/2014 des Europäischen Rechnungshofs:

**"Erkenntnisse aus der Entwicklung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation
(SIS II) durch die Europäische Kommission"**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 3/2014 des Europäischen Rechnungshofs: "Erkenntnisse aus der Entwicklung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) durch die Europäische Kommission"¹;
2. WEIST DARAUF HIN, dass das SIS von Grenzschutz-, Polizei-, Zoll-, Visum- und Justizbehörden im gesamten Schengen-Raum verwendet wird. Es enthält Informationen (Ausschreibungen) in Bezug auf Personen, die möglicherweise in eine schwere Straftat verwickelt waren oder nicht das Recht haben, in die EU einzureisen oder sich dort aufzuhalten. Es umfasst außerdem Ausschreibungen in Bezug auf vermisste Personen sowie abhanden gekommenes oder gestohlenes Eigentum wie Banknoten, Fahrzeuge, Schusswaffen oder Ausweisdokumente. Die Ausschreibungen werden von den nationalen Behörden in das System eingegeben;
3. ERINNERT DARAN, dass die Schengen-Länder im Dezember 1996 den Beschluss gefasst haben, das SIS II einzurichten. Im Dezember 2001 übertrug der Rat der Kommission die Zuständigkeit für die Entwicklung dieses Systems; Zieldatum war Ende 2006². Die Kommission war für das Projektmanagement zuständig und lagerte die Entwicklungsarbeit für das zentrale System aus;
4. NIMMT KENNTNIS von den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Rechnungshofs und den Antworten der Kommission;

¹ ABl. C 155 vom 23.5.2014, S. 2.

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECA/Documents/SR14_03/SR14_03_EN.pdf

² Verordnung (EG) Nr. 2424/2001 des Rates vom 6. Dezember 2001 über die Entwicklung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II), ABl. L 328 vom 13.12.2001, S. 4, und Beschluss 2001/886/JI des Rates über die Entwicklung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II), ABl. L 328 vom 13.12.2001, S.1.

5. ZEIGT SICH ERFREUT über die Anstrengungen der Kommission zur Verbesserung ihres Projektmanagements und die letztlich erfolgreiche Umsetzung des SIS II;
 6. BEGRÜSST die vom Rechnungshof in seinem Sonderbericht abgegebenen Empfehlungen, damit das künftige Projektmanagement verbessert werden kann;
 7. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Kommission diese Empfehlungen akzeptiert und zudem betont hat, dass solche Empfehlungen in den seit 2010 bestehenden IT-Governance-Verfahren der Kommission berücksichtigt werden;
 8. HÄLT die Kommission dazu AN, ihre Anstrengungen fortzusetzen und die gewonnenen Erkenntnisse bei künftigen Projekten anzuwenden, so z.B. beim Projekt zur Einführung eines Einreise-/Ausreisesystems (EES) zur Erfassung der Ein- und Ausreisedaten von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union;
 9. LEGT der Kommission NAHE, sich über diese Erkenntnisse mit anderen Organen, Agenturen und Einrichtungen der EU auszutauschen;
 10. ERWARTET MIT INTERESSE die Gesamtbewertung des SIS II durch die Kommission, die gemäß Artikel 50 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 und Artikel 66 Absatz 5 des Beschlusses 2007/533/JI im Jahr 2016 (drei Jahre nach der Inbetriebnahme des SIS II) durchzuführen ist.
-